



Informationen für Pilzsammler

Schonzeit

Zum Schutze von Wald und Wild dürfen am 1. bis 10. Tag jedes Monats auf dem Gemeindegebiet Gommiswald keine Pilze gesammelt werden.

Nachtpflückverbot

Zwischen 20.00 Uhr und 08.00 Uhr ist das Sammeln von Pilzen nicht gestattet.

Tageskontingent

Eine Person darf pro Tag nicht mehr als insgesamt 2 kg von Pilzarten aller Art sammeln.

Organisiertes Pilzsammeln

Das organisierte Sammeln von Pilzen in Gruppen von mehr als drei Erwachsenen, welche nicht der gleichen Familie angehören, ist verboten.

Schutzmassnahmen

1. Das mutwillige Zerstören von Pilzen ist verboten.
2. Das Ausgraben des Pilzkörpers im Boden sowie der Gebrauch von Hacken, Rechen und anderen Geräten ist untersagt.